

Informationspflichten nach Art. 13, 14 DSGVO (Datenschutzhinweise) für die Friedhofsverwaltung

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenverarbeitung im Rahmen der Friedhofsverwaltung.

Wichtige Hinweise:

Auf im Internet veröffentlichte Daten und Bilder kann weltweit zugegriffen werden und sie können unbemerkt von jedermann heruntergeladen, gespeichert, verfälscht, mit anderen Informationen verknüpft oder in andere Zusammenhänge gestellt werden. Daten und Bilder lassen sich mit Suchmaschinen auffinden und können durch Zusammenführung von Informationen zur Erstellung oder Verfeinerung eines aussagekräftigen Persönlichkeitsprofils verwendet werden.

Printmedien können eventuell auch im Internet eingesehen werden.

Kontaktdaten können durch die Veröffentlichung kommerziell (z.B. für Werbung) verwendet werden. Dies kann eventuell als Belästigung empfunden werden.

Einmal im Internet veröffentlichte Daten und Bilder lassen sich auch dann noch auffinden, wenn der bereitstellende Verantwortliche sein Internet-Angebot bereits verändert oder gelöscht hat. Dies gilt insbesondere auch, falls Dritte die Daten oder Bilder bei sich gespeichert haben.

2. Verantwortliche Stelle

Stadtwerke Gersthofen
Rathausplatz 1
86368 Gersthofen
stadtwerke@gersthofen.de
0821/2491-481

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Kommunen im Landkreis Augsburg
Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
E-Mail: ds.kommunal@LRA-a.bayern.de
Tel.: (0821)3102-2166

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

Friedhofsverwaltung

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist:

- Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO
- Art. 4 Abs. 1 BayDSG
- Art. 17 Abs. 1 u. 2 BestG
- Art. 23, 24 GO
- Art. 1, 2 u. 8 KAG

- Ortsrecht der Stadt Gersthofen (Friedhofsatzung und Friedhofgebührensatzung)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- Beschäftigte der Stadt/Stadtwerke Gersthofen zur Erfüllung der Verwaltungsaufgabe
- Friedhofsbehörden/ Bestattungsunternehmen/ Trauerredner/ Standesamt/ kirchliche Einrichtungen zur Abwicklung von Sterbefällen

6. Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten aus der Friedhofsverwaltung (z. B. Bescheidempfänger/ Grabstätteninhaber) werden nach 10 Jahren gelöscht. Die Daten der Verstorbenen (Bestattungsregister) werden nach 30 Jahren dem Gemeindearchiv angeboten und gegebenenfalls archiviert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).
- Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung hoheitlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch den Verantwortlichen jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO).** Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen.
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- kann die Bestattung nicht stattfinden.